

X.12

Fahrverbot für Lastkraftwagen über 7,5 t HGG auf der L 222 Bereich Vomp

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 10.09.2004, Zl. VEA-538/1-2004, mit der auf der L 222 im Bereich Vomp ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG erlassen wird:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 94/ 2004, verordnet die Bezirkshauptmannschaft Schwaz wie folgt:

§ 1

Auf der L 222 Vomper Straße ist von Straßenkilometer 1,579 bis Straßenkilometer 3,845 das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verboten.

§ 2

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes, des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen;
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkerberechtigung;
- c) Fahrten mit Fahrzeugen im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Verbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Boten für Tirol folgenden Tag in Kraft.